

# Bauwerksverzeichnis

## Planfeststellung

St 2090; Tann – (Untertürken) B 20

## Ausbau südlich Tann

Abschnitt 120, Station 0,600 – Abschnitt 100, Station 0,115

### Entwurfsbearbeitung:

#### Staatliches Bauamt Passau

Servicestelle Pfarrkirchen  
Arnstorfer Straße 11 - 84347 Pfarrkirchen  
Tel.: 08561/305-0 - Fax.: 08561/305-111  
Emailadresse: [poststelle-pa@stbapa.bayern.de](mailto:poststelle-pa@stbapa.bayern.de)

### Aufgestellt:

Pfarrkirchen, den 20.05. 2011

Servicestelle Pfarrkirchen



(Wufka, Ltd. Baudirektor)

**Verzeichnis**

## der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

## (Bauwerksverzeichnis)

Blatt 1

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1	0+000 bis 3+600  (Abschn. 120; Station 0,600 bis Abschn. 100; Station 0,115 )	St 2090	a) Freistaat Bayern	<p>Der Straßenabschnitt zwischen Bau-km 0+000 und 3+600 d.h. zwischen Abschnitt 120 Station 0,600 und Abschnitt 100 Station 0,115 wird von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gemäß den festgestellten Unterlagen. Landschaftspflegerische Ausgleichsmaßnahmen sind in Anlage 12 dargestellt.</p> <p>Soweit nicht im Bauwerksverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen breitflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p>

Fortsetzung

Blatt 2



**Verzeichnis**  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 2

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1	0+000 bis 3+600  (Abschn. 120; Station 0,410 km bis Abschn. 100; Station 0,133 km)	St 2090	a) Freistaat Bayern b1) Freistaat Bayern	<b><u>Widmung</u></b>  Der auszubauende Straßenabschnitt wird zwischen folgenden Stationen <b>zur Staatsstraße</b> gewidmet:  <u>Abschnitt 100:</u> Station 0,138 bis Station 0,227 Station 0,249 bis Station 0,375 Station 0,418 bis Station 0,593 Station 0,719 bis Station 0,943 Station 0,952 bis Station 0,991 Station 1,875 bis Station 1,970 Station 1,997 bis Station 2,277 Station 2,635 bis Station 2,741 Station 2,845 bis Station 3,030 Station 3,046 bis Station 3,278  <u>Abschnitt 120:</u> Station 0,000 bis Station 0,405  Die Unterhaltung der Straße obliegt dem Straßenbaulastträger.  Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Widmung nach Art. 6 BayStrWG zur Staatsstraße mit der Verkehrsübergabe wirksam, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG zu diesem Zeitpunkt vorliegen.  Fortsetzung

Blatt 3



## Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 3

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1	0+000 bis 3+600  (Abschn. 120; Station 0,410 km bis Abschn. 100; Station 0,133 km)	St 2090	a) Freistaat Bayern  b2) ---	<p>Durch die Baumaßnahme ändert sich in Teilbereichen zwischen Abschnitt 120, Station 0,410 und Abschnitt 100, Station 0,133 die Verkehrsbedeutung der bestehenden Staatsstraße:</p> <p><b>1.) Einziehung:</b></p> <p><u>Abschnitt 120:</u> Station 0,364 bis Station 0,405</p> <p><u>Abschnitt 100:</u> Station 0,138 bis Station 0,227 Station 0,249 bis Station 0,271 Station 0,276 bis Station 0,352 Station 0,357 bis Station 0,375 Station 0,418 bis Station 0,442 Station 0,456 bis Station 0,593 Station 0,719 bis Station 0,761 Station 0,771 bis Station 0,991 Station 0,719 bis Station 0,761 Station 0,771 bis Station 0,991 Station 2,635 bis Station 2,741 Station 2,845 bis Station 3,030 Station 3,046 bis Station 3,092</p> <p>Die nicht mehr benötigten Straßenflächen werden eingezogen und rekultiviert.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Soweit nicht Art. 8 Abs. 6 BayStrWG gilt, wird die Einziehung nach Art. 8 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Sperrung wirksam wird.</p> <p>Fortsetzung</p>

Blatt 4



**Verzeichnis**  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 4

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1	0+000 bis 3+600  (Abschn. 120; Station 0,410 km bis Abschn. 100; Station 0,133 km)	St 2090	a) Freistaat Bayern  b3) Landkreis Rottal-Inn  b4) Gemeinde Tann          b5) Freistaat Bayern	<b>2.) Abstufung:</b>  <b>zur Kreisstraße PAN 10</b> <u>Abschnitt 100:</u> Station 3,092 bis Station 3,272  <b>zur GVS</b> <u>Abschnitt 100:</u> Station 2.137 bis Station 2,143  <b>zur Ortsstraße</b> <u>Abschnitt 100:</u> Station 0,761 bis Station 0,771  <b>zum öFW</b> <u>Abschnitt 100:</u> Station 0,442 bis Station 0,456 Station 3,272 bis Station 3,278  <u>Abschnitt 120:</u> Station 0,000 bis Station 0,364  <b>zum beschränkt öFW</b> <u>Abschnitt 100:</u> Station 0,271 bis Station 0,276 Station 0,352 bis Station 0,357  <b>3.) Aufstufung:</b>  <b>einer GVS zur Staatsstraße</b> <u>Abschnitt 100:</u> Station 0,943 – 0,952  Fortsetzung

Blatt 5



**Verzeichnis**  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 5

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1	0+000 bis 3+600  (Abschn. 120; Station 0,410 km bis Abschn. 100; Station 0,133 km)	St 2090	a) Freistaat Bayern b) )	Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.  Die Unterhaltung der Straße obliegt dem Straßenbaulastträger.  Soweit nicht Art. 7 Abs. 6 i.V. Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Umstufung nach Art. 7 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird.



**Verzeichnis**  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
2	0+080 0+100 0+200	Telekommuni- kationslinie (Erdkabel)	a) Dt. Telekom AG b) Dt. Telekom AG	<p>Durch die Baumaßnahme wird eine Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom AG berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Soweit sich die Leitungen im öffentlichen Straßengrund befinden, richtet sich die Kostentragung nach §§ 68 ff. TKG.</p>



**Verzeichnis**  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
3	0+190 – 0+560 0+690  1+960 3+112	Gasleitung	a) Erdgas Südbayern  b) Erdgas Südbayern	<p>Bei der Verlegung der Staatsstraße, beim Bau eines Anwandweges und einer Privatstraße der Fa. Schlagmann wird die Gasleitung der Erdgas Südbayern berührt.</p> <p>Die Leitung wurde bereits bei der Verlegung gesichert.</p> <p>Falls notwendig wird die Anlage den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <p>Straßenbaulastträger und die Erdgas Südbayern legen vor Baubeginn fest, welche Maßnahmen für die Anlage zu treffen sind und schließen einen Vertrag.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem Vertrag vom 15.03.1995.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage (einschl. Steuerkabel, Schutzmantelung u.ä.) obliegt der Erdgas Südbayern.</p>



**Verzeichnis**  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
4	0+125 – 0+400 westlich  0+235 – 0+400 östlich  0+125 0+235  0+125	Entwässerung freie Strecke  Strassen- durchlässe: DN 1.000 DN 300  Einleitungsstelle E 1	a) --- b) Freistaat Bayern	<p>Im Einschnittsbereich der Straße wird das anfallende Oberflächenwasser in Rasenmulden gesammelt und über Einlaufschächte und Verrohrungen zum vorhandenen Vorfluter bei Bau-km 0+215 geleitet;</p> <p>Einleitungsmenge E 1 max. 489 l/s.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Raubbett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt dem Straßenbaulastträger.</p> <p>Dem Straßenbaulastträger obliegt die Unterhaltung des Gewässers insoweit, als es durch die Einleitungsanlage bedingt ist (Art. 43 Abs. 3 BayWG).</p> <p>Weitere Angaben sind in Unterlage 13.1 enthalten.</p>



**Verzeichnis**  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
5	0+120 östlich	Zufahrt	a) Nutzungs- berechtigter b) Nutzungs- berechtigter	<p>Die bestehenden Zufahrt von den Grundstücken Fl.-Nr. 1743 und 1743/1 zur Staatsstraße 2090 werden den neuen Verhältnissen angepasst bzw. innerhalb des Grundstücks verlegt.</p> <p>Die Änderungskosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt den Nutzungsberechtigten.</p>



**Verzeichnis**  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
6	0+170 östlich	Zufahrt	a) Nutzungs- berechtigter b) Nutzungs- berechtigter	<p>Die bestehende Zufahrt vom Grundstück Fl.-Nr. 1478 zur Staatsstraße 2090 wird den neuen Verhältnissen angepasst bzw. innerhalb des Grundstücks verlegt.</p> <p>Die Änderungskosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.</p>



**Verzeichnis**  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
7	0+160 östlich 0+180 westlich 0+215 östlich	Baumschutz S 1	a) Nutzungs- berechtigte b) Nutzungs- berechtigte	<p>Das Baufeld wird in folgenden Teilbereichen bei Bau-km 0+160 östlich, bei 0+180 westlich und bei 0+215 östlich durch Bauzäune abgegrenzt, um die angrenzenden Baumbestände während der Bauarbeiten zu schützen. Der Arbeitsstreifen neben der Böschung wird in diesem Bereich minimiert.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p>



**Verzeichnis**  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
8	0+185 westlich	Anschluss GVS nach Kreimel	a) Gemeinde Zeilarn b) Gemeinde Zeilarn	<p>Der bestehende Anschluss einer GVS Fl.-Nr. 1736/2 zur Staatsstraße 2090 wird den neuen Verhältnissen ange- passt.</p> <p>Die Änderungskosten trägt der Frei- staat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt weiterhin der Gemeinde Zeilarn.</p>



**Verzeichnis**  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
9	0+190 – 0+600 westlich	öFW	a) --- b) Gemeinde Zeilarn	<p>Von Bau-km 0+190 bis Bau-km 0+600 wird zur Erschließung der angrenzenden Grundstücke ein Weg angelegt und bei Bau-km 0+190 an die GVS nach Kreimel angeschlossen.</p> <p><u>Technische Daten:</u></p> <p>Baulänge: ca. 415 m Breite: 3,00 m Bankette, je: 0,75 m</p> <p><u>Befestigung der Fahrbahn:</u></p> <p><i>Steigungsbereich &lt; 8 %:</i> 15,0 cm Kiestragschicht 35,0 cm Frostschutzschicht</p> <p><i>Steigungsbereich &gt; 8 %:</i> 3,0 cm Asphaltbeton 8,0 cm Asphalttragschicht 49,0 cm Frostschutzschicht</p> <p>Die Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern</p> <p>Die Widmung wird nach Art. 6 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art 6 Abs. 3 BayStrWG zu diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG der Gemeinde Zeilarn.</p>



**Verzeichnis**  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
10	0+290 östlich	Anschluss öFW	a) --- b) Gemeinde Zeilarn	<p>Der öFW (lfd. Nr. 12) erhält bei Bau-km 0+290 eine Anbindung an die neue Staatsstraße.</p> <p><u>Technische Daten:</u> Baulänge: ca. 50 m Breite: 3,00 m Bankette, je: 0,75 m</p> <p><u>Befestigung der Fahrbahn:</u> <i>Steigungsbereich &lt; 8 %:</i> 15 cm Kiestragschicht 35 cm Frostschuttschicht</p> <p>Die Baukosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Der neue Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.</p> <p>Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Widmung nach Art. 6 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG der Gemeinde Zeilarn.</p>

**Verzeichnis**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
11	0+245	0,4-kV-Leitung	a) und b) E.ON Netz GmbH als Leitungsträger	<p>Bei Bau-km 0+245 wird durch die Bau- maßnahme eine Stromleitung der E.ON Netz GmbH berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <p>Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem Staatsvertrag zwischen dem Frei- staat Bayern und dem Energieversor- gungsunternehmen in der jeweils gülti- gen Fassung.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der E.ON Netz GmbH.</p>



**Verzeichnis**  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
12	0+230 bis 0+560 östlich  Abschnitt 120 Station 0,000 bis Station 0,364	öFW	a) Freistaat Bayern b) Gemeinde Zeilarn	<p>Zwischen Abschnitt 120 Station 0,000 und Station 0,372 wird die ehemalige Staatsstraße auf 3,00 m Breite verschmälert, die Restfläche wird rekultiviert. Dieser neue öFW erhält bei Bau-km 0+290 eine Anbindung an die neue Staatsstraße.</p> <p>Die Baukosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg abgestuft, mit der Maßgabe, dass diese mit der Verkehrsfreigabe für den neuen Verkehrszweck wirksam wird.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG der Gemeinde Zeilarn.</p>



**Verzeichnis**  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
13	0+400 östlich 0+550 östlich 0+620 westlich	Baumschutz S 1	a) Nutzungs- berechtigte b) Nutzungs- berechtigte	<p>Das Baufeld wird in den Bereichen bei Bau-km 0+400 und 0+550 östlich sowie 0+620 westlich durch Bauzäune abgegrenzt, um die angrenzenden Baumbestände während der Bauarbeiten zu schützen. Der Arbeitsstreifen neben den Böschungen werden in diesen Bereichen minimiert.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p>



**Verzeichnis**  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
13 a	0+550 westlich	Schutzmaßnahme S 3	a) --- b) ---	<p>Im engeren Baustellenumfeld bei Bau- km 0+550 westlich sind Schutzmaß- nahmen vorgesehen, um Schädigun- gen wertvoller Biotopbestände während der Bauarbeiten zu verhindern.</p> <p>Der Arbeitsstreifen neben den Bö- schungen wird in diesem Bereich minimiert.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p>

**Verzeichnis**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
14	0+500 westlich	Ausgleichsmaß- nahme Naturhaushalt A1	a) Nutzungs- berechtigter b) Freistaat Bayern	<p>Die westliche Restfläche des Grundstücks Fl.-Nr. 1725 der Gemarkung Gumpersdorf wird zur ökologischen Ausgleichsfläche A 1 umgestaltet.</p> <p>Die Fläche im Bereich der bestehenden mageren Raine und Ranken soll zu einem Hecken-Magerwiesen-Komplex entwickelt werden.</p> <p>Die nähere Beschreibung ist in der Unterlage 12 enthalten.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern.</p>

**Verzeichnis****der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen****(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
15	0+440 bis 0+600 links 0+510 bis 0+600 rechts 0+580 rechts und links  0+600  0+630	Entwässerung freie Strecke  Straßendurchlass DN 400  Einleitungsstelle E 2	a) --- b) Freistaat Bayern	<p>Im Einschnittsbereich der Straße wird das anfallende Oberflächenwasser in Rasenmulden gesammelt und über Einlaufschächte, Verrohrungen DN 400, und einen ca. 30 m langen, neu zu anzulegenden offenen Graben, der in einen vorhandenen namenlosen Graben zum Tanner Bach mündet, abgeleitet.</p> <p>Einleitungsmenge E 2 max. 293 l/s.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Raubbett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt dem Straßenbaulastträger.</p> <p>Dem Straßenbaulastträger obliegt die Unterhaltung des Gewässers insoweit, als es durch die Einleitungsanlage bedingt ist (Art. 43 Abs. 3 BayWG).</p> <p>Weitere Angaben sind in Unterlage 13.1 enthalten.</p>



**Verzeichnis**  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
16	0+630	Durchlass DN 1.000	a) --- b) Freistaat Bayern	<p>Die Staatsstraße 2090 kreuzt einen Graben mittels eines Durchlasses DN 1.000.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt gemäß § 13 a Abs. 1 FStrG / Art. 33 a Abs. 1 BayStrWG dem Straßenbaulastträger.</p> <p>Der Straßenbaulastträger hat die Unterhaltungsmehrkosten am Gewässer zu tragen, die durch die Verkehrsanlage verursacht werden (Art. 47 Abs. 4 BayWG) oder zum Schutz dieser Anlage erforderlich sind (Art. 43 Abs. 4 BayWG).</p> <p>Die Ufer des Gewässers werden so ausgebildet, dass sie für Tierwanderungen (Kleintiere) geeignet sind.</p>



**Verzeichnis**  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
16 a	0+630	Schutzmaßnahme S 5	a) --- b) Freistaat Bayern	Im Durchlass DN 1.000 (lfd. Nr 16) wird ein Band aus Sohlsubstrat ausgebildet.  Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.



**Verzeichnis**  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
17	PAN 10 0+000 – 0+320 (Kreisstraße)  (ehem. Staats- straßen-Bereich: Abschnitt 100 Station 3,092 bis 3,272)	künftige Kreisstraße PAN 10	a1) Freistaat Bayern a2) -----  b) Landkreis Rottal-Inn	Durch die Verlegung der Staatsstraße 2090 wird die Kreisstraße PAN 10 von Noppling um ca. 320 m verlängert und mit einer ca. 150 m langen neuzubauenden Rampe bei Bau-km 0+785 an die neue Staatsstraße angeschlossen.  <u>Technische Daten:</u> Baulänge: ca. 150 m Breite: 5,50 m Bankette, je 1,00 m  <u>Befestigung der Fahrbahn:</u> <i>Bauklasse IV</i> <i>4,0 cm Asphaltbeton</i> <i>14,0 cm Asphalttragschicht</i> <i>52,0 cm Frostschutzschicht</i>  Die technische Ausführung der Stra- ßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung er- folgt gemäß den festgestellten Unterla- gen. Landschaftspflegerische Aus- gleichsmaßnahmen sind in Unterlage 12 dargestellt.  Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.  Fortsetzung <span style="float: right;">Blatt 2</span>



---

--	--	--	--	--



**Verzeichnis**  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
17	PAN 10 0+000 – 0+320 (Kreisstraße)  (ehem. Staats- straßen-Bereich: Abschnitt 100 Station 3,092 bis 3,272)	künftige Kreisstraße PAN 10	a1) Freistaat Bayern a2) -----  b) Landkreis Rottal-Inn	<b>Abstufung der St 2109 zur Kreisstraße PAN 10:</b>  <u>Abschnitt 100:</u> Station 3,092 bis Station 3,272  Soweit nicht Art. 7 Abs. 6 i.V. Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Umstufung nach Art. 7 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsüber- gabe wirksam wird.  <b>Widmung zur Kreisstraße</b>  <u>Abschnitt 100:</u> Station 2,971 bis Station 3,092  Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Widmung des neu zu bau- enden Abschnittes nach Art. 6 BayStrWG mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, wenn die Voraussetzun- gen des Art 6 Abs. 3 BayStrWG zu diesem Zeitpunkt vorliegen.  Die Unterhaltung der Straße obliegt dem Straßenbaulastträger.



---

--	--	--	--	--



**Verzeichnis**  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
17 a	PAN 10 0+010 0+115	Telekommuni- kationslinie (Erdkabel)	a) Dt. Telekom AG b) Dt. Telekom AG	<p>Durch die Baumaßnahme an der PAN 10 wird an mehreren Stellen eine Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom AG berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Soweit sich die Leitungen im öffentlichen Straßengrund befinden, richtet sich die Kostentragung nach §§ 68 ff. TKG.</p>



**Verzeichnis**  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
17 b	PAN 10 0+020	0,4-kV-Leitung	a) und b) E.ON Netz GmbH als Leitungsträger	<p>Durch die Baumaßnahme an der PAN 10 wird bei Bau-km 0+020 eine Stromleitung der E.ON Netz GmbH berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <p>Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem Staatsvertrag Zwischen dem Freistaat Bayern und dem Energieversorgungsunternehmen in der jeweils gültigen Fassung.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der E.ON Netz GmbH.</p>



**Verzeichnis**  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
18	PAN 10 0+315 nördlich	Anschluss öFW	a) Freistaat Bayern b) Gemeinde Zeilarn	<p>Der öffentlichen Feld- und Waldweg auf der ehemaligen Staatsstraße 2090 (lfd. Nr. 12) wird bei Bau-km 0+315 an die neue Linienführung der Kreisstraße PAN 10 angeschlossen (siehe BWV-Nr. 20).</p> <p>Die Baukosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Zeilarn.</p>



**Verzeichnis**  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
19	PAN 10 0+310  (St 2109 0+590 westlich)	Zufahrt	a) Nutzungs- berechtigter b) Nutzungs- berechtigter	Die bestehende Zufahrt vom Grundstück Fl.-Nr. 1394 zur ehemaligen Staatsstraße 2090 wird den neuen Verhältnissen angepasst.  Die Änderungskosten trägt der Freistaat Bayern.  Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.



**Verzeichnis**  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
20	PAN 10 0+255 – 0+350  (St 2109 0+560 östlich)	Kreisstraße PAN 10	a) --- b) Landkreis Rottal-Inn	<p>Der frühere Einmündungsbereich der Kreisstraße PAN 10 in die Staatsstraße wird auf einer Länge von 100 m geringfügig verschwenkt, um den Straßenverlauf verkehrssicherer zu gestalten.</p> <p><u>Technische Daten:</u></p> <p>Baulänge: ca. 100 m Breite: 5,50 m Bankette, je: 1,00 m</p> <p><u>Befestigung der Fahrbahn:</u></p> <p style="text-align: center;"><i>Bauklasse IV</i> <i>4,0 cm Asphaltbeton</i> <i>14,0 cm Asphalttragschicht</i> <i>52,0 cm Frostschuttschicht</i></p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gemäß den festgestellten Unterlagen. Landschaftspflegerische Ausgleichsmaßnahmen sind in Unterlage 12 dargestellt.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Landkreis Rottal-Inn.</p>



**Verzeichnis**  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
20 a	PAN 10 0+290 – 0+350	Telekommuni- kationslinie (Erdkabel)	a) Dt. Telekom AG b) Dt. Telekom AG	<p>Durch die Baumaßnahme an der PAN 10 wird an mehreren Stellen eine Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom AG berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Soweit sich die Leitungen im öffentlichen Straßengrund befinden, richtet sich die Kostentragung nach §§ 68 ff. TKG.</p>



**Verzeichnis**  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
20 b	PAN 10 0+310 – 0+350	0,4-kV-Leitung	a) und b) E.ON Netz GmbH als Leitungsträger	<p>Durch die Baumaßnahme an der PAN 10 wird an mehreren Stellen eine Stromleitung der E.ON Netz GmbH berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <p>Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Energieversorgungsunternehmen in der jeweils gültigen Fassung.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der E.ON Netz GmbH.</p>





**Verzeichnis**  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
22	0+660 bis 0+865 rechts	Privatstraße	a) --- b) Nutzungs- berechtigte	<p>Zur Erschließung des Flurstücks 1392 (Verwaltungsgebäude der Fa. Schlagmann) ist über eine ca. 200 m lange Privatstraße vorgesehen, die bei Bau-km 0+865 an die Anliegerstraße (Werksstraße) (BWV-Nr. 30) angeschlossen wird.</p> <p>Die Betriebszufahrt an die ehemalige Staatsstraße bei Bau-km 0+665 entfällt, die Sondernutzungserlaubnis erlischt (vgl. Schreiben vom 23.09.2003).</p> <p><u>Technische Daten:</u></p> <p>Baulänge: ca. 200 m Breite: 4,50 m Bankette, je: 0,50 m</p> <p><u>Befestigung der Fahrbahn:</u></p> <p style="text-align: center;"><i>Bauklasse V</i> <i>3,0 cm Asphaltbeton</i> <i>11,0 cm Asphalttragschicht</i> <i>46,0 cm Frostschutzschicht</i></p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gemäß den festgestellten Unterlagen. Landschaftspflegerische Ausgleichsmaßnahmen sind in Unterlage 12 dargestellt.</p> <p>Die Baukosten trägt der Nutzungsberechtigte.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt den Nutzungsberechtigten.</p>



**Verzeichnis**  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
22a	0+780	öFW	a) Gemeinde Zeilarn b) ---	Der öFW Fl.-Nr. 1405 ist nicht mehr als Weg vorhanden.



**Verzeichnis**  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
23	0+670 0+730	Telekommuni- kationslinie (Erdkabel)	a) Dt. Telekom AG b) Dt. Telekom AG	<p>Durch die Baumaßnahme wird an mehreren Stellen eine Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom AG berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Soweit sich die Leitungen im öffentlichen Straßengrund befinden, richtet sich die Kostentragung nach §§ 68 ff. TKG.</p>



**Verzeichnis**  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
24	0+725	0,4-kV-Leitung	a) und b) E.ON Netz GmbH als Leitungsträger	<p>Bei Bau-km 0+725 wird durch die Bau- maßnahme eine Stromleitung der E.ON Netz GmbH berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <p>Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf er- stellt.</p> <p>vgl. Nutzungsvertrag vom 10.09.1998</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem Staatsvertrag zwischen dem Frei- staat Bayern und dem Energieversor- gungsunternehmen in der jeweils gülti- gen Fassung.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der E.ON Netz GmbH.</p>



**Verzeichnis**  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
25	0+790	20 kV-Leitung	a) und b) E.ON Netz GmbH als Leitungsträger	<p>Bei Bau-km 0+790 wird durch die Bau- maßnahme eine Stromleitung der E.ON Netz GmbH berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <p>Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf er- stellt.</p> <p>vgl. Nutzungsvertrag vom 22.01.1958</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem Staatsvertrag zwischen dem Frei- staat Bayern und dem Energieversor- gungsunternehmen in der jeweils gülti- gen Fassung.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der E.ON Netz GmbH.</p>



**Verzeichnis**  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
26	0+760 westlich	Baumschutz S 1	a) Nutzungs- berechtigte b) Nutzungs- berechtigte	<p>Das Baufeld bei Bau-km 0+760 rechts wird durch einen Bauzaun abgegrenzt, um die angrenzenden Baumbestände während der Bauarbeiten zu schützen. Der Arbeitsstreifen neben der Böschung wird in diesem Bereich minimiert.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p>



**Verzeichnis**  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
27	0+865 östlich	GVS	a) Gemeinde Zeilarn b) Gemeinde Zeilarn	<p>Der bestehende Anschluss einer GVS von Wiesmühle wird überbaut. Die Anbindung erfolgt künftig über einen neu zu bauenden Wegabschnitt, der bei Bau-km 0+785 in die künftige Kreisstraße PAN 10 einmündet.</p> <p><u>Technische Daten:</u> Baulänge: ca. 80 m Breite: 3,00 m Bankette, je: 0,75 m</p> <p><u>Befestigung der Fahrbahn:</u> <i>Bauklasse V</i> <i>3,0 cm Asphaltbeton</i> <i>11,0 cm Asphalttragschicht</i> <i>46,0 cm Frostschutzschicht</i></p> <p>Der Weg wird zur GVS gewidmet.</p> <p>Die Baukosten trägt der Freistaat Bayern</p> <p>Die Widmung nach Art. 6 Abs. 6 Satz 1 BayStrWG wird mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art 6 Abs. 3 BayStrWG zu diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Zeilarn.</p>



**Verzeichnis**  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
27 a	GVS  0+050	Telekommuni- kationslinie (Erdkabel)	a) Dt. Telekom AG b) Dt. Telekom AG	<p>Durch die Baumaßnahme an der GVS von Wiesmühle (Ifd. Nr 27) wird an mehreren Stellen eine Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom AG berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Soweit sich die Leitungen im öffentlichen Straßengrund befinden, richtet sich die Kostentragung nach §§ 68 ff. TKG.</p>

**Verzeichnis**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
27 b	GVS  0+070	0,4-kV-Leitung	a) und b) E.ON Netz GmbH als Leitungsträger	<p>Durch die Baumaßnahme an der GVS von Wiesmühle (Ifd. Nr 27) wird eine Stromleitung der E.ON Netz GmbH berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <p>Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Energieversorgungsunternehmen in der jeweils gültigen Fassung.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der E.ON Netz GmbH.</p>



**Verzeichnis**  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
28	0+800 östlich 0+850 westlich	Busbuchten	a) --- b) Freistaat Bayern	<p>Es werden zwei Busbuchten angelegt.</p> <p>Die Busbuchten einschließlich der unmittelbar angrenzenden Warteflächen, nicht aber der Zuwegungen und Wartehäuschen werden Bestandteil der Staatsstraße 2090.</p> <p>Zur Maßnahme gehören auch sämtliche Entwässerungseinrichtungen wie Hochbord, Einlaufschächte und Entwässerungsleitungen.</p> <p>Die Kosten für die Bushaltebuchten einschließlich Warteflächen trägt der Freistaat Bayern.</p>

**Verzeichnis**

## der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

## (Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
29	0+830	bestehende Abwasserleitung DN 400	a) Nutzungsberechtigter Fa. Schlagmann b) Nutzungsberechtigter Fa. Schlagmann	Bei Bau-km 0+830 wird durch die Bau- maßnahme eine bestehende Abwas- serleitung DN 400 gekreuzt.  Die Leitung muss an die neue Lage der Fahrbahn angeglichen werden.  Die Kostentragung richtet sich nach  Den Sondernutzungsverträgen vom 26.09.1968 und 17.07.1980.  Die Unterhaltung der Anlage obliegt dem Nutzungsberechtigten.



**Verzeichnis**  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
30	0+865 rechts	Zufahrt / Anschluss Anliegerstraße	a) Nutzungsberechtigter b) Nutzungsberechtigter	<p>Der bestehende Zufahrt / Anschluss der Anliegerstraße vom Betriebsgelände der Fa. Schlagmann Fl.-Nr. 1403 zur Staatsstraße 2090 wird den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach der Erlaubnis vom 18.03.1958.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der weiterhin dem Nutzungsberechtigten.</p> <p>Hinweis: Zu beachten sind die zahlreichen Leitungen (Gas- u Stromleitungen) im Einmündungsbereich</p>



**Verzeichnis**  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
31	0+875 0+890 1+040	0,4 kV-Leitung	a) und b) E.ON Netz GmbH als Leitungs- träger	<p>Bei Bau-km 0+875, 0+890 und 1+040 wird durch die Baumaßnahme eine Stromleitung der E.ON Netz GmbH berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <p>Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt.</p> <p>vgl. Nutzungsvertrag vom 02.09.2005</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Energieversorgungsunternehmen in der jeweils gültigen Fassung.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der E.ON Netz GmbH.</p>



**Verzeichnis**  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
32	0+860 0+900	Telekommuni- kationslinie (Erdkabel)	a) Dt. Telekom AG b) Dt. Telekom AG	<p>Durch die Baumaßnahme wird bei Bau- km 0+860 und 0+900 eine Telekommuni- kationslinie der Deutschen Telekom AG berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Soweit sich die Leitungen im öffentlichen Straßengrund befinden, richtet sich die Kostentragung nach §§ 68 ff. TKG.</p>



**Verzeichnis**  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
33	1+037 westlich	Zufahrt	a) Nutzungs- berechtigter b) Nutzungs- berechtigter	Die bestehende Zufahrt vom Grundstück Fl.-Nr. 1348 zur ehemaligen Staatsstraße 2090 wird den neuen Verhältnissen angepasst.  Die Änderungskosten trägt der Freistaat Bayern.  Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.



**Verzeichnis**  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
34	1+025 1+108 1+185	Telekommuni- kationslinie (Erdkabel)	a) Dt. Telekom AG b) Dt. Telekom AG	<p>Durch die Baumaßnahme wird an mehreren Stellen eine Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom AG berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Soweit sich die Leitungen im öffentlichen Straßengrund befinden, richtet sich die Kostentragung nach §§ 68 ff. TKG.</p>



**Verzeichnis**  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
35	0+935 rechts bis 1+370 rechts  1+370	Entwässerung freie Strecke  Einleitungsstelle E 3	a) --- b) Freistaat Bayern	<p>Im Einschnittsbereich der Straße wird das anfallende Oberflächenwasser in Rasenmulden gesammelt und in den Narrenhamer Bach geleitet.</p> <p>Einleitungsmenge E 3 max. 618 l/s.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Raubbett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt dem Straßenbaulastträger.</p> <p>Dem Straßenbaulastträger obliegt die Unterhaltung des Gewässers insoweit, als es durch die Einleitungsanlage bedingt ist (Art. 43 Abs. 3 BayWG).</p> <p>Weitere Angaben sind in Unterlage 13.1 enthalten.</p>



**Verzeichnis**  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
36	1+350 westlich	Anschluss GVS von Narrenham	a) Gemeinde Zeilarn b) Gemeinde Zeilarn	<p>Der bestehende Anschluss einer GVS von Narrenham (Fl.-Nr. 1327/1) zur Staatsstraße 2090 wird den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Änderungskosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der weiterhin der Gemeinde Zeilarn.</p>



**Verzeichnis**  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
36a	1+370	Durchlass DN 300	a) Freistaat Bayern- b) Freistaat Bayern	<p>Das vorhandene Durchlass DN 300 der Straßenlängsentwässerung wird durch einen neuen Durchlass DN 600 ersetzt.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>



**Verzeichnis**  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
36b	1+365	0,4-kV-Leitung	a) und b) E.ON Netz GmbH als Leitungsträger	<p>Bei Bau-km 1+365 wird durch die Bau- maßnahme eine Stromleitung der E.ON Netz GmbH berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <p>Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf er- stellt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem Staatsvertrag zwischen dem Frei- staat Bayern und dem Energieversor- gungsunternehmen in der jeweils gülti- gen Fassung.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der E.ON Netz GmbH.</p>



**Verzeichnis**  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
37	1+350	Dammböschung	a) --- b) Freistaat Bayern	<p>Aus Standsicherheitsgründen wird die Dammböschung neu aufgebaut.</p> <p>Volumen: ca. 5.100 m<sup>3</sup> Höhe: ca. 10 m Neigung 1 : 2</p> <p>Die Kosten für die Maßnahme trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbau- lastträger.</p>



**Verzeichnis**  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
38	1+300 östlich	Schutzmaßnahme S 2	a) --- b) ---	Bei Bau-km 1+300 östlich sind während der Bauzeit im Bereich des überschwemmungsgefährdeten Talgrundbereiches keine Ablagerungen oder Baustelleneinrichtungen erlaubt.  Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.



**Verzeichnis**  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
39	1+315 westlich 1+350 östlich 1+390 westlich 1+400 östlich	Schutzmaß- nahmen S 3	a) --- b) ---	<p>Um die Biotopflächen Nr. 201-1 (Fl.-Nr. 1348), 184-5 (Fl.-Nr. 1366 und 1332) und 200-1 (Fl.-Nr. 774 und 1327) vor Schäden zu schützen, sind im engeren Baustellenumfeld Schutzmaßnahme vorgesehen.</p> <p>Die Arbeitsstreifen entfallen dort.</p> <p>Eine Beschreibung ist in Unterlage 12 enthalten.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p>



**Verzeichnis**  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
40	1+250 bis 2+180	Ausgleichsmaß- nahme Natur- haushalt A 3	a) --- b) Freistaat Bayern	<p>Teilflächen der Grundstücke Fl.-Nr. 781, 776, 770, 729/4, 713, 730, und 735 werden zur ökologischen Ausgleichsfläche A 3 umgestaltet. Es soll sich östlich des Tanner Baches ein naturnaher Uferstreifen mit einer Breite von durchschnittlich 14 m auf einer Gewässerlänge von ca. 900 m entwickeln.</p> <p>Die Beschreibung der Maßnahmen ist in der Unterlage 12 enthalten.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p>



**Verzeichnis**  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
41	1+270 bis 1+410  1+320  1+400	Verlegung des Tanner Baches  Gestaltungs- maßnahme G 6  Schutzmaßnahme S 6	a) Gemeinde Zeilarn  b) Gemeinde Zeilarn	<p>Um weitere Ausspülungen der Dammböschung durch den Tanner Bach (Gewässer III. Ordnung) zu verhindern, wird das Gewässer verlegt.</p> <p>Die Maßnahme erfolgt entsprechend den wasserwirtschaftlichen Anforderungen als „ökologischer Ausbau“.</p> <p>Ein Teil des Baches wird als Altwasser erhalten und im Rahmen der natürlichen Sukzession entwickelt.</p> <p>Die Gestaltung ergibt sich aus den Planunterlagen 13.2.</p> <p>Die Angaben zur Umweltverträglichkeit sind unter Anlage 12 enthalten.</p> <p>Hydraulische Daten (i.M.) Länge 140 m</p> <p>Die Verlegung erfolgt im Benehmen mit dem zuständigen Wasserwirtschaftsamt Deggendorf, Servicestelle Pfarrkirchen und dem Fischereiberechtigten.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Zeilarn. Das Gewässer ist als Wildbach eingestuft.</p>



**Verzeichnis**  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
42	1+370	Durchlass DN 1.600	a) Freistaat Bayern- b) Freistaat Bayern	<p>Das vorhandene Stahlbeton-Rahmen-Bauwerk genügt nicht mehr den Anforderungen und wird durch einen neuen Durchlass DN 1.600 ersetzt.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt gemäß Art. 33 a Abs. 1 BayStrWG dem Straßenbaulastträger.</p> <p>Der Straßenbaulastträger hat die Unterhaltungsmehrkosten am Gewässer zu tragen, die durch die Verkehrsanlage verursacht werden (Art. 47 Abs. 4 BayWG) oder zum Schutz dieser Anlage erforderlich sind (Art. 43 Abs. 4 BayWG).</p>

**Verzeichnis**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
43	1+380 westlich	öFW	a) Gemeinde Zeilarn b) Gemeinde Zeilarn	<p>Der bestehende Anschluss eines öFW Fl.-Nr. 773/2 wird überbaut. Die Anbindung an die Staatsstraße erfolgt künftig über einen neu zu bauenden Wegabschnitt bei Bau-km 1+380.</p> <p><u>Technische Daten:</u></p> <p>Baulänge: ca. 60 m Breite: 3,00 m Bankette, je: 0,75 m</p> <p><u>Befestigung der Fahrbahn:</u></p> <p><i>Steigungsbereich &lt; 8 %:</i></p> <p><i>15 cm Kiestragschicht</i></p> <p><i>35 cm Frostschutzschicht</i></p> <p>Die Baukosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.</p> <p>Die Widmung nach Art. 6 Abs. 6 Satz 1 BayStrWG wird mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art 6 Abs. 3 BayStrWG zu diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG der Gemeinde Zeilarn.</p>

**Verzeichnis**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
43	1+380 westlich	öFW	a) Gemeinde Zeilarn b) Gemeinde Zeilarn	<p>Der bestehende Anschluss eines öFW Fl.-Nr. 773/2 wird überbaut. Die Anbindung an die Staatsstraße erfolgt künftig über einen neu zu bauenden Wegabschnitt bei Bau-km 1+380.</p> <p><u>Technische Daten:</u> Baulänge: ca. 60 m Breite: 3,00 m Bankette, je: 0,75 m</p> <p><u>Befestigung der Fahrbahn:</u> <i>Steigungsbereich &lt; 8 %:</i> <i>15 cm Kiestragschicht</i> <i>35 cm Frostschutzschicht</i></p> <p>Die Baukosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.</p> <p>Die Widmung nach Art. 6 Abs. 6 Satz 1 BayStrWG wird mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art 6 Abs. 3 BayStrWG zu diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG der Gemeinde Zeilarn.</p>



**Verzeichnis**  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
44	1+380 westlich bis 1+720 westlich  1+480 östlich bis 1+720 östlich  1+725  1+735	Entwässerung freie Strecke   DN 500  Einleitungsstelle E 4	a) --- b) Freistaat Bayern	<p>Im Einschnittsbereich der Straße wird das anfallende Oberflächenwasser in Rasenmulden gesammelt und über Einlaufschächte, Verrohrungen in einen vorhandenen Vorfluter bei Bau-km 1+725 geleitet;</p> <p>Einleitungsmenge E 4 max. 96 l/s.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Raubbett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt dem Straßenbaulastträger.</p> <p>Dem Straßenbaulastträger obliegt die Unterhaltung des Gewässers insoweit, als es durch die Einleitungsanlage bedingt ist (Art. 43 Abs. 3 BayWG).</p> <p>Weitere Angaben sind in Unterlage 13.1 enthalten.</p>



**Verzeichnis**  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
45	1+415 westlich bis 1+760 westlich	Bermenwege	a) --- b) Freistaat Bayern	<p>Von Bau-km 1+415 bis Bau-km 1+760 werden zur Bewirtschaftung der Böschungflächen zwei Bermenwege angelegt.</p> <p>Der Anschluss erfolgt an den öFW (Fl.-Nr. 773/2) (BWV-Nr. 43) bei Bau-km 1+415. Der 2., höhergelegene Bermenweg wird an den unteren Weg angeschlossen</p> <p><u>Technische Daten:</u> Baulänge: ca. 690 m Breite: 4,00 m</p> <p><u>Befestigung der Wege:</u> <i>Steigungsbereich &lt; 8 %:</i> 15 cm Kiestragschicht 35 cm Frostschutzschicht</p> <p>Die Baukosten trägt der Freistaat Bayern</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern.</p> <p>Die Wege werden nicht gewidmet.</p>



**Verzeichnis**  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
46	1+400 östlich  1+475	Telekommuni- kationslinie (Erdkabel)	a) Dt. Telekom AG b) Dt. Telekom AG	<p>Durch die Baumaßnahme wird an mehreren Stellen eine Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom AG berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Soweit sich die Leitungen im öffentlichen Straßengrund befinden, richtet sich die Kostentragung nach §§ 68 ff. TKG.</p>



**Verzeichnis**  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
47	1+600	Anschluss GVS nach Tannenbach	a) --- b) Gemeinde Zeilarn	<p>Durch die Verlegung der Staatsstraße muss die GVS von Tannenbach um ca. 50 m verlängert und an die neue Staatsstraße angeschlossen werden.</p> <p><u>Technische Daten:</u></p> <p>Baulänge: ca. 50 m Breite: 3,00 m Bankette, je: 1,00 m</p> <p><u>Befestigung der Fahrbahn:</u></p> <p style="text-align: center;"><i>Bauklasse V</i> <i>3,0 cm Asphaltbeton</i> <i>11,0 cm Asphalttragschicht</i> <i>46,0 cm Frostschuttschicht</i></p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gemäß den festgestellten Unterlagen. Landschaftspflegerische Ausgleichsmaßnahmen sind in Unterlage 12 dargestellt.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern</p> <p>Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Widmung nach Art. 6 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art 6 Abs. 3 BayStrWG zu diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Zeilarn.</p>



**Verzeichnis**  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
48	1+640 östlich	Baumschutz S 1	a) --- b) ---	<p>Das Baufeld wird bei Bau-km 1+640 östlich durch einen Bauzaun abgegrenzt, um die angrenzenden Streuobst-Baum-bestand während der Bauarbeiten zu schützen. Der Arbeitsstreifen neben der Böschung wird in diesem Bereich minimiert.</p> <p>Eine Beschreibung ist in Unterlage 12 dargestellt.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p>



**Verzeichnis**  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
49	1+500 bis 1+600 östlich	Ausgleichsmaß- nahme Naturhaushalt A 2	a) --- b) Freistaat Bayern	<p>Teilflächen der Grundstücke Fl.-Nr. 771/5 und 771/4 werden zur ökologischen Ausgleichsfläche A 2 umgestaltet.</p> <p>Durch die Anlage einer Streuobstwiese im Rückbaubereich der ehemaligen Staatsstraße und der angrenzenden Grundstücksrestfläche sowie durch die Pflege und Entwicklung des Baumbestandes sollen die Beeinträchtigungen im Konfliktbereich ausgeglichen werden.</p> <p>Es ist vorgesehen, die alte Straßenfläche zu rekultivieren und neue standorttypische Hochstammobstbäume zu pflanzen und die Wiesenflächen extensiv zu nutzen</p> <p>Die Beschreibung der Maßnahmen ist in der Unterlage 12 enthalten.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p>



**Verzeichnis**  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
50	1+700 westlich	Schutzmaßnahme S 4 Waldvorpflanzung	a) Nutzungs- berechtigte b) Freistaat Bayern	<p>Auf den Grundstücken Fl.-Nr. 771, 762 und 763 ist im Bereich des aufgerissenen Waldmantels eine Waldvorpflanzung mit standorttypischen Gehölzen vorgesehen.</p> <p>Die nähere Beschreibung ist in der Unterlage 12 enthalten.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt den Freistaat Bayern.</p>



**Verzeichnis**  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
51	1+730 bis 2+180  1+730	Verlegung des Tanner Baches  Gestaltungs- maßnahme G 6	a1) Freistaat Bayern a2) Gemeinde Reut  b1) Freistaat Bayern b2) Gemeinde Reut  (siehe Spalte 5)	Zwischen Bau-km 1+730 und Bau-km 2+180 wird der Tanner Bach (Gew. III. Ordnung) durch die Baumaßnahme berührt und muss verlegt werden. Das ursprüngliche Bachbett wird durch den Straßenkörper überbaut.  Die Maßnahme erfolgt entsprechend den wasserwirtschaftlichen Anforderungen als „ökologischer Ausbau“.  Die Gestaltung ergibt sich aus den Planunterlagen 13.2. Die Angaben zur Umweltverträglichkeit sind unter Anlage 12 enthalten.  Hydraulische Daten (i.M.): Länge 450 m  Die Verlegung erfolgt im Benehmen mit dem zuständigen Wasserwirtschaftsamt Deggendorf, Servicestelle Pfarrkirchen und dem Fischereiberechtigten.  Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.  Die Unterhaltung obliegt bis zur südlichen Grenze vom Fl.-Nr. 729/4 dem Freistaat Bayern, dann der Gemeinde Reut. Das Gewässer ist als ausgebauter Wildbach, dann als Wildbach eingestuft.



**Verzeichnis**  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
52	1+690 bis 2+180 (beidseitig)	Schutzmaß- nahmen S 3	a) --- b) ---	<p>Um die Biotopflächen Nr. B 184-06 (Fl.-Nr. 729/4, 713, 730), B 184-07 (Fl.-Nr. 742, 735), B 199-02 (Fl.-Nr. 762, 756, 755) und B 199-03 (Fl.-Nr. 743) vor Schäden zu schützen sind im engeren Baustellenumfeld Schutzmaßnahme vorgesehen:</p> <p>Die Arbeitsstreifen entfallen.</p> <p>Die Beschreibung der Maßnahmen ist in Unterlage 12 enthalten.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p>



**Verzeichnis**  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
53	1+750 bis 1+900	Ausgleichsmaß- nahme Naturhaushalt A 4	a) --- b) Freistaat Bayern	Anlage eines Auwaldbestandes auf den Teilflächen der Grundstücke Fl.-Nr. 729/4 und 713 durch Initialpflanzung standortty- pischer Gehölze und Entwicklung im Rahmen der Sukzession.  Die Beschreibung der Maßnahmen ist in der Unterlage 12 enthalten.  Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.  Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern.



**Verzeichnis**  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
54	1+700 bis 2+300	Schutzmaßnahme S 2	a) --- b) ---	<p>Während der Bauzeit sind im Bereich des überschwemmungsgefährdeten Talgrundbereiches auf den Grundstücken Fl.-Nr. 729/4, 713, 755, 730, 735, 742, 740 und 1142 keine Ablagerungen oder Baustelleneinrichtungen erlaubt.</p> <p>Die nähere Beschreibung ist in der Unterlage 12 enthalten.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p>



**Verzeichnis**  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
55	1+350 östlich  2+010 westlich	Ausgleichs- maßnahme A 5	a) ---  b) Freistaat Bayern	Zur Kompensation des Höhlenverlustes werden im Waldinneren ca. 5 Fledermauskästen angebracht.  Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger.  Die Unterhaltung der Anlage obliegt dem Freistaat Bayern.

**Verzeichnis****der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen****(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
56	1+720 westlich bis 2+085 westlich  1+960  1+960	Entwässerung freie Strecke  DN 400  Einleitungsstelle E 5	a) Freistaat Bayern b) Freistaat Bayern	<p>Im Einschnittsbereich der Straße wird das anfallende Oberflächenwasser (Hangwasser) in Rasenmulden gesammelt und über Einlaufschächte, Verrohrungen in einen vorhandenen Vorfluter bei Bau-km 1+960 geleitet;</p> <p>Einleitungsmenge E 5 max. 56 l/s.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Raubbett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt dem Straßenbaulastträger.</p> <p>Dem Straßenbaulastträger obliegt die Unterhaltung des Gewässers insoweit, als es durch die Einleitungsanlage bedingt ist (Art. 43 Abs. 3 BayWG).</p> <p>Weitere Angaben sind in Unterlage 13.1 enthalten.</p>



**Verzeichnis**  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
57	1+960 2+385 2+450 2+540 2+770	Wasserleitung 150 GGG PN 16	a) und b) Zweckverband Wasserversor- gung Rottal als Versorgungs- unternehmen	<p>Die im Bankett verlegte Wasserleitung wird an verschiedenen Stellen gekreuzt oder berührt.</p> <p>Die Leitung wurde bereits bei der Verlegung zum Teil mit Schutzrohren versehen.</p> <p><u>Hinweis:</u> Alle Änderungen werden im Benehmen mit dem Versorgungsunternehmen ausgeführt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem Vertrag vom 01.03.2004 oder nach dem Entschädigungsrecht.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt dem Versorgungsunternehmen.</p>



**Verzeichnis**  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
58	1+940 östlich	Anschluss GVS nach Taubenbach	a) Gemeinde Reut b) Gemeinde Reut	<p>Bei Bau-km 1+940 wird die bestehende GVS nach Taubenbach von der Bau- maßnahme berührt und wird den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt weiterhin der Gemeinde Reut.</p>



**Verzeichnis**  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
59	1+970 westlich 2+030 westlich	Anschluss zweier öFW	a) Gemeinde Zeilarn b) Gemeinde Zeilarn	Die bestehenden Anschlüsse der beiden öFW Fl.-Nr. 754/4 und 743/1 an die Staatsstraße werden wieder hergestellt.  Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.  Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Zeilarn.



**Verzeichnis**  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
60	1+820 2+065	Klärbecken	a) Nutzungs- berechtigter b) ---	Die beiden Klärbecken werden durch die Bachverlegung überbaut und bei Bedarf an anderer Stelle wieder errichtet.  Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.



**Verzeichnis**  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
61	2+092	Wellstahlrohr- durchlass	a) Freistaat Bayern  b) Freistaat Bayern	Der vorhandene Wellstahlrohrdurchlass muss verlängert werden.  <u>Technische Daten:</u> Bauart MB 4 Lichte Weite 3,02 m Lichte Höhe 2,05 m Breite zw. den Schutzplanken 7,50 m  Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.  Die Unterhaltung obliegt dem Straßen- baulastträger.



**Verzeichnis**  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
62	1+970 bis 2+090  2+090	Entwässerung freie Strecke  Einleitungsstelle E 6	a) --- b) Freistaat Bayern	<p>Im Einschnittsbereich der Straße wird das anfallende Oberflächenwasser (Hangwasser) in Rasenmulden gesammelt und über Einlaufschächte, Verrohrungen in einen vorhandenen Vorfluter bei Bau-km 2+090 geleitet;</p> <p>Einleitungsmenge E 6 max. 208 l/s.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Raubbett, Sohlshalen und dgl.).</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt dem Straßenbaulastträger.</p> <p>Dem Straßenbaulastträger obliegt die Unterhaltung des Gewässers insoweit, als es durch die Einleitungsanlage bedingt ist (Art. 43 Abs. 3 BayWG).</p> <p>Weitere Angaben sind in Unterlage 13.1 enthalten.</p>



**Verzeichnis**  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
63	2+110	20 kV-Leitung	a) und b) E.ON Netz GmbH als Leitungs- träger	<p>Bei Bau-km 2+110 wird durch die Bau- maßnahme eine Stromleitung der E.ON Netz GmbH berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <p>Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf er- stellt.</p> <p>vgl. Nutzungsvertrag vom 06.11.2007</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem Staatsvertrag Zwischen dem Freistaat Bayern und dem Energieversorgungsun- ternehmen in der jeweils gültigen Fas- sung.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt wei- terhin der E.ON Netz GmbH.</p>



**Verzeichnis**  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
64	2+165 2+395 2+430 2+490	0,4 kV-Leitung	a) und b) E.ON Netz GmbH als Leitungs- träger	<p>Durch die Baumaßnahme wird eine Stromleitung der E.ON Netz GmbH an mehreren Stellen berührt bzw. gekreuzt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <p>Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt.</p> <p>vgl. Nutzungsvertrag vom 27.10.2005</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem Staatsvertrag Zwischen dem Freistaat Bayern und dem Energieversorgungsunternehmen in der jeweils gültigen Fassung.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der E.ON Netz GmbH.</p>

**Verzeichnis****der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen****(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
65	2+100 bis 2+230 westlich  2+230  2+230	Entwässerung freie Strecke  DN 400  Einleitungsstelle E 7	a) --- b) Freistaat Bayern	<p>Im Einschnittsbereich der Straße wird das anfallende Oberflächenwasser (Hangwasser) in Rasenmulden gesammelt und über Einlaufschächte, Verrohrungen in einen vorhandenen Vorfluter bei Bau-km 2+230 geleitet;</p> <p>Einleitungsmenge E 7 max. 26 l/s.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Raubbett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt dem Straßenbaulastträger.</p> <p>Dem Straßenbaulastträger obliegt die Unterhaltung des Gewässers insoweit, als es durch die Einleitungsanlage bedingt ist (Art. 43 Abs. 3 BayWG).</p> <p>Weitere Angaben sind in Unterlage 13.1 enthalten.</p>



**Verzeichnis**  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
65 a	2+250	Bildstock (Heiligenhäuschen)	a)+b) privat	<p>Der Bildstock (Heiligenhäuschen (Kulturdenkmal)) wird von der Baumaßnahme berührt und muss versetzt werden.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Es bleibt weiterhin in Privatbesitz.</p>



**Verzeichnis**  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
66	2+270 2+390 2+455 2+555	Telekommuni- kationslinie (Erdkabel)	a) Dt. Telekom AG b) Dt. Telekom AG	<p>Durch die Baumaßnahme wird an mehreren Stellen eine Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom AG berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Soweit sich die Leitungen im öffentlichen Straßengrund befinden, richtet sich die Kostentragung nach §§ 68 ff. TKG.</p>



**Verzeichnis**  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
67	2+265 östlich	Anschluss GVS Winkelmühle	a) Gemeinde Zeilarn b) Gemeinde Zeilarn	<p>Die bestehende Einmündung einer GVS nach Winkelmühle Fl.-Nr. 1116/2 in die Staatsstraße 2090 wird den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Änderungskosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt weiterhin der Gemeinde Zeilarn.</p>



**Verzeichnis**  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
68	2+275 westlich	Anschluss öFW	a) Gemeinde Zeilarn b) Gemeinde Zeilarn	<p>Die bestehende Einmündung eines öFW Fl.-Nr. 1170 in die Staatsstraße 2090 wird den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Änderungskosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der weiterhin der Gemeinde Zeilarn.</p>



**Verzeichnis**  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
69	2+280 beidseitig	Busbuchten	a) --- b) Freistaat Bayern	<p>Es werden zwei Busbuchten angelegt.</p> <p>Die Busbuchten einschließlich der unmittelbar angrenzenden Warteflächen, nicht aber der Zuwegungen und Wartehäuschen werden Bestandteil der Staatsstraße 2090.</p> <p>Zur Maßnahme gehören auch sämtliche Entwässerungseinrichtungen wie Hochbord, Einlaufschächte und Entwässerungsleitungen.</p> <p>Die Kosten für die Bushaltebucht einschließlich Warteflächen trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>

**Verzeichnis****der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen****(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
70	2+280 bis 2+400 westlich  2+280  2+280	Entwässerung freie Strecke  DN 500  Einleitungsstelle E 8	a) --- b) Freistaat Bayern	<p>Im Einschnittsbereich der Straße wird das anfallende Oberflächenwasser (Hangwasser) in Rasenmulden gesammelt und über Einlaufschächte, Verrohrungen in einen vorhandenen Vorfluter bei Bau-km 2+280 geleitet;</p> <p>Einleitungsmenge E 8 max. 158 l/s.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Raubbett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt dem Straßenbaulastträger.</p> <p>Dem Straßenbaulastträger obliegt die Unterhaltung des Gewässers insoweit, als es durch die Einleitungsanlage bedingt ist (Art. 43 Abs. 3 BayWG).</p> <p>Weitere Angaben sind in Unterlage 13.1 enthalten.</p>



**Verzeichnis**  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
71	2+290 bis 2+350 westlich	Sichtfeld- freilegung	a) --- b) Freistaat Bayern	Von Bau-km 2+290 bis 2+350 wird aus Gründen der Verkehrssicherheit die Böschung zurückgenommen, um die Sichtfläche für den Autofahrer zu verbes- sern.  Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.  Die Unterhaltung obliegt dem Straßen- baulastträger.



**Verzeichnis**  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
72	2+300 bis 2+965 westlich	Geh- und Radweg	a) --- b) Gemeinde Zeilarn	<p>Von Bau-km 2+300 bis 2+965 wird ein neuer Geh- und Radweg angelegt.</p> <p><u>Technische Daten:</u> Länge: ca. 665 m Breite 2,50 m Bankett, je 0,50 m</p> <p><u>Befestigung der Fahrbahn:</u> <i>3,0 cm Asphaltdeckschicht</i> <i>8,0 cm Asphalttragschicht</i> <i>49,0 cm Frostschutzschicht</i></p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Der Geh- und Radweg wird zum beschränkt öffentlichen Weg gewidmet im</p> <p><u>Abschnitt 100:</u> Station 0,719 bis Station 0,943 Station 0,952 bis Station 1,449</p> <p>Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG eingreift, wird die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Unterhaltung wird mit einer Vereinbarung mit der Gemeinde Zeilarn geregelt.</p>



**Verzeichnis**  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
73	2+373 östlich	Zufahrt	a) Nutzungs- berechtigter b) Nutzungs- berechtigter	<p>Die bestehende Zufahrt vom Grundstück Fl.-Nr. 1142/2 zur Staatsstraße 2090 wird den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Änderungskosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.</p>



**Verzeichnis**  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
74	2+395 westlich	Zufahrt	a) Nutzungs- berechtigter b) Nutzungs- berechtigter	Die bestehende Zufahrt vom Grundstück Fl.-Nr. 1151/1 zur Staatsstraße 2090 wird den neuen Verhältnissen angepasst.  Die Änderungskosten trägt der Freistaat Bayern.  Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.



**Verzeichnis**  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
75	2+430 östlich bis 2+480	Vorplatz und Zufahrten	a) Nutzungs- berechtigter b) Nutzungs- berechtigter	<p>Der Vorplatz vor dem Werksgebäude Lanhofen 32 und die bestehenden Zufahrten vom Grundstück Fl.-Nr. 989 zur Staatsstraße 2090 werden den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Änderungskosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.</p>



**Verzeichnis**  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
76	2+445 westlich	Zufahrt	a) Nutzungs- berechtigter b) Nutzungs- berechtigter	Die bestehende Zufahrt vom Grundstück Fl.-Nr. 1145 zur Staatsstraße 2090 wird den neuen Verhältnissen angepasst.  Die Änderungskosten trägt der Freistaat Bayern.  Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.



**Verzeichnis**  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
76 a	2+400 bis 2+710 westlich  2+605 bis 2+710 östlich  2+515 2+605  2+515	Entwässerung freie Strecke  DN 400 DN 300  Einleitungsstelle E 9	a) --- b) Freistaat Bayern	<p>Im Einschnittsbereich der Straße wird das anfallende Oberflächenwasser (Hangwasser) in Rasenmulden gesammelt und über Einlaufschächte, Verrohrungen in einen vorhandenen Vorfluter bei Bau-km 2+515 geleitet;</p> <p>Einleitungsmenge E 9 max. 110 l/s.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Raubbett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt dem Straßenbaulastträger.</p> <p>Dem Straßenbaulastträger obliegt die Unterhaltung des Gewässers insoweit, als es durch die Einleitungsanlage bedingt ist (Art. 43 Abs. 3 BayWG).</p> <p>Weitere Angaben sind in Unterlage 13.1 enthalten.</p>



**Verzeichnis**  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
76 b	2+515	Rohrleitung DN 400	a) --- b) Freistaat Bayern	<p>Zwischen Straße und Bach wird das anfallende Wasser mittels einer Rohrleitung DN 400 durch das Grundstück Fl.-Nr. 989 schadlos zum Vorfluter abgeleitet.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger.</p> <p>Die Rohrleitung wird durch Grundbucheintrag (Dienstbarkeit) gesichert.</p>



**Verzeichnis**  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
76 c	2+455 westlich	Wasserleitung 150GGG PN 16	a) und b) Zweckverband Wasserversor- gung Rottal-Inn als Versorgungs- unternehmen	<p>Bei Bau-km 2+455 wird durch die Bau- maßnahme eine vorhandene Wasser- leitung berührt.</p> <p>Die Anlage muss an die Lage der Fahrbahn bzw. der Böschung angegli- chen werden.</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <p>Alle Änderungen werden im Benehmen mit dem Versorgungsunternehmen ausgeführt.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach dem Vertrag vom 01.03.2004 oder nach dem Entschädigungsrecht.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt dem Versorgungsunternehmen.</p>



**Verzeichnis**  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
77	2+355 östlich 2+525 westlich	Baumschutz S 1	a) --- b) ---	<p>Das Baufeld bei Bau-km 2+355 östlich und 2+525 westlich wird durch einen Schutzzaun abgegrenzt, um die angrenzenden Baumbestände während der Bauarbeiten zu schützen. Der Arbeitsstreifen neben der Böschung wird in diesem Bereich minimiert.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p>



**Verzeichnis**  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
78	2+545 östlich	Zufahrt	a) Nutzungs- berechtigter b) Nutzungs- berechtigter	<p>Die bestehende Zufahrt vom Grundstück Fl.-Nr. 988 zur Staatsstraße 2090 wird den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Änderungskosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.</p>



**Verzeichnis**  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
79	2+555 westlich	Zufahrt	a) Nutzungs- berechtigter b) Nutzungs- berechtigter	<p>Die bestehende Zufahrt vom Grundstück Fl.-Nr. 1109 zur Staatsstraße 2090 wird den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Änderungskosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.</p>



**Verzeichnis**  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
80	2+730 östlich	Zufahrt	a) Nutzungs- berechtigter b) Nutzungs- berechtigter	<p>Die bestehenden Zufahrten von den Grundstücken Fl.-Nr. 980 und 980/1 zur Staatsstraße 2090 werden den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Änderungskosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.</p>



**Verzeichnis**  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
81	2+760	Telekommuni- kationslinie (Erdkabel)	a) Dt. Telekom AG b) Dt. Telekom AG	<p>Durch die Baumaßnahme wird an mehreren Stellen eine Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom AG berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Soweit sich die Leitungen im öffentlichen Straßengrund befinden, richtet sich die Kostentragung nach §§ 68 ff. TKG.</p>

**Verzeichnis**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
82	2+770	0,4 kV-Leitung	a) und b) E.ON Netz GmbH als Leitungs- träger	<p>Bei Bau-km 2+770 wird durch die Bau- maßnahme eine Stromleitung der E.ON Netz GmbH berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <p>Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt.</p> <p>vgl. Nutzungsvertrag vom 12.08.1985</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem Staatsvertrag zwischen dem Frei- staat Bayern und dem Energieversor- gungsunternehmen in der jeweils gülti- gen Fassung.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der E.ON Netz GmbH.</p>



**Verzeichnis**  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
83	2+775	Anschluss GVS nach Narrenham	a) Gemeinde Zeilarn b) Freistaat Bayern	<p>Die bestehende Einmündung einer GVS (Fl.-Nr. 1090/4) nach Narrenham in die Staatsstraße 2090 wird den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die GVS wird durch die Verlegung der Staatsstraße um ca. 15 m verkürzt.</p> <p>Der überbaute Bereich wird zur Staatsstraße aufgestuft.</p> <p>Die Änderungskosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der Straße obliegt dem Straßenbaulastträger.</p> <p>Soweit nicht Art. 7 Abs. 6 i.V. Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Umstufung nach Art. 7 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird.</p>

**Verzeichnis****der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen****(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
84	2+715 bis 3+090 rechts  2+715 bis 2+950 links  2+950  2+950	Entwässerung freie Strecke   DN 600  Einleitungsstelle E 10	a) --- b) Freistaat Bayern	<p>Im Einschnittsbereich der Straße wird das anfallende Oberflächenwasser (Hangwasser) in Rasenmulden gesammelt und über Einlaufschächte, Verrohrungen in einen vorhandenen Vorfluter bei Bau-km 2+950 geleitet;</p> <p>Einleitungsmenge E 10 max. 247 l/s.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Raubbett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt dem Straßenbaulastträger.</p> <p>Dem Straßenbaulastträger obliegt die Unterhaltung des Gewässers insoweit, als es durch die Einleitungsanlage bedingt ist (Art. 43 Abs. 3 BayWG).</p> <p>Weitere Angaben sind in Unterlage 13.1 enthalten.</p>



**Verzeichnis**  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
85	2+915 östlich	Zufahrt	a) Nutzungs- berechtigter b) Nutzungs- berechtigter	Die bestehende Zufahrt vom Grundstück Fl.-Nr. 977 zur Staatsstraße 2090 wird den neuen Verhältnissen angepasst.  Die Änderungskosten trägt der Freistaat Bayern.  Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.



**Verzeichnis**  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
86	2+955 östlich und 2+995 östlich	Zufahrten	a) Nutzungs- berechtigter b) Nutzungs- berechtigter	<p>Die bestehenden Zufahrten vom Grundstück Fl.-Nr. 971, 973/2 und 969 zur Staatsstraße 2090 werden den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Änderungskosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.</p>



**Verzeichnis**  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
87	2+975 östlich und 2+990 westlich	Busbuchten	a) --- b) Freistaat Bayern	<p>Es werden zwei Busbuchten angelegt.</p> <p>Die Busbuchten einschließlich der unmittelbar angrenzenden Warteflächen, nicht aber der Zuwegungen und Wartehäuschen werden Bestandteil der Staatsstraße 2090.</p> <p>Zur Maßnahme gehören auch sämtliche Entwässerungseinrichtungen wie Hochbord, Einlaufschächte und Entwässerungsleitungen.</p> <p>Die Kosten für die Bushaltebucht einschließlich Warteflächen trägt der Freistaat Bayern.</p>



**Verzeichnis**  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
88	2+990 westlich  2+990	Gebäudeabbruch  Schutzmaßnahme S 7	a) Nutzungs- berechtigter  b) ---	Bei Bau-km 2+990 muss im Zuge der Baumaßnahme ein Schuppen beseitigt werden.  Der Abriss des Gebäudes soll zum Schutz eventuell vorhandener Fleder- mäuse (Sommerquartier) im Herbst / Winter erfolgen.  Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.

**Verzeichnis**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
89	2+955 östlich und 2+995 östlich und 3+050 östlich	Wasserleitung 150 GGG PN 16	a) und b) Zweckverband Wasserversor- gung Rottal-Inn als Versorgungs- unternehmen	<p>Bei Bau-km 2+955, 2+995 und 3+050 (alle östlich) wird durch die Baumaßnahme eine vorhandene Wasserleitung berührt.</p> <p>Die Anlage muss an die Lage der Fahrbahn bzw. der Böschung angeglichen werden.</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <p>Alle Änderungen werden im Benehmen mit dem Versorgungsunternehmen ausgeführt.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach dem Vertrag vom 01.03.2004 oder nach dem Entschädigungsrecht.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt dem Versorgungsunternehmen.</p>



**Verzeichnis**  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
90	2+955 2+995 3+050	Telekommuni- kationslinie (Erdkabel)	a) Dt. Telekom AG b) Dt. Telekom AG	<p>Durch die Baumaßnahme wird an mehreren Stellen eine Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom AG berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Soweit sich die Leitungen im öffentlichen Straßengrund befinden, richtet sich die Kostentragung nach §§ 68 ff. TKG.</p>



**Verzeichnis**  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
91	2+995 3+050	0,4 kV-Leitung	a) und b) E.ON Netz GmbH als Leitungs- träger	<p>Bei Bau-km 2+995 und 3+050 wird durch die Baumaßnahme eine Stromleitung der E.ON Netz GmbH berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <p>Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt.</p> <p>vgl. Nutzungsvertrag vom 12.08.1985</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem Staatsvertrag Zwischen dem Freistaat Bayern und dem Energieversorgungsunternehmen in der jeweils gültigen Fassung.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der E.ON Netz GmbH.</p>



**Verzeichnis**  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
92	3+040 links	Baumschutz S 1	a) Nutzungs- berechtigte b) Nutzungs- berechtigte	<p>Das Bau Feld wird bei Bau-km 3+040 durch einen Bauzaun abgegrenzt, um die angrenzenden Baumbestände während der Bauarbeiten zu schützen. Der Arbeitsstreifen neben der Böschung wird in diesem Bereich minimiert.</p> <p>Eine Beschreibung der Maßnahme ist in Unterlage 12 dargestellt.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.</p>



**Verzeichnis**  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
93	3+008 links	Anschluss Anlieger-Weg	a) Nutzungs- berechtigte b) Nutzungs- berechtigte	<p>Im Rahmen der Baumaßnahme wird der Anschluss des Weges Fl.-Nr. 1063/2 von Bau-km 3+018 nach 3+008 verlegt.</p> <p><u>Technische Daten:</u> Baulänge: ca. 10 m Breite: 3,00 m Bankette, je: 0,75 m</p> <p><u>Befestigung der Fahrbahn:</u> <i>Steigungsbereich &lt; 8 %:</i> 15 cm Kiestragschicht 35 cm Frostschuttschicht</p> <p>Die Baukosten trägt der Freistaat Bayern</p> <p>Die Unterhaltung obliegt den Nutzungsberechtigten.</p>



**Verzeichnis**  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
94	3+050 östlich	Zufahrt	a) Nutzungs- berechtigter b) Nutzungs- berechtigter	<p>Die bestehende Zufahrt vom Grundstück Fl.-Nr. 969 zur Staatsstraße 2090 wird den neuen Verhältnissen angepasst und innerhalb des Grundstücks von Bau-km 3+020 nach 3+050 verlegt.</p> <p>Die Änderungskosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.</p>



**Verzeichnis**  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
95	3+000 bis 3+600 links	Geh- und Radweg	a) --- b) Gemeinde Zeilarn	<p>Von Bau-km 3+000 bis 3+600 wird ein neuer Geh- und Radweg angelegt.</p> <p><u>Technische Daten:</u> Baulänge: ca. 400 m Breite: 2,50 m Bankette, je: 0,50 m</p> <p><u>Befestigung der Fahrbahn:</u> <i>3,0 cm Asphaltdeckschicht</i> <i>8,0 cm Asphalttragschicht</i> <i>49,0 cm Frostschuttschicht</i></p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Der Geh- und Radweg wird zum beschränkt öffentlichen Weg gewidmet im <u>Abschnitt 100:</u> Station 0,115 bis Station 0,271 Station 0,276 bis Station 0,352 Station 0,357 bis Station 0,719</p> <p>Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG eingreift, wird die Widmung mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Unterhaltung wird mit einer Vereinbarung mit der Gemeinde Zeilarn geregelt.</p>



**Verzeichnis**  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
96	3+087	0,4 kV-Leitung und 20-kV-Leitung	a) und b) E.ON Netz GmbH als Leitungs- träger	<p>Bei Bau-km 3+087 werden durch die Baumaßnahme zwei Stromleitungen der E.ON Netz GmbH berührt.</p> <p>Die Anlagen werden, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <p>Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt.</p> <p>vgl. Nutzungsvereinbarung vom 28.12.1989</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Energieversorgungsunternehmen in der jeweils gültigen Fassung.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der E.ON Netz GmbH.</p>



**Verzeichnis**  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
97	3+135 westlich	Zufahrt	a) Nutzungs- berechtigter b) Nutzungs- berechtigter	<p>Die bestehende Zufahrt vom Grundstück Fl.-Nr. 1057/3 zur Staatsstraße 2090 wird den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Änderungskosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.</p>



**Verzeichnis**  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
98	3+160 westlich	Zufahrt	a) Nutzungs- berechtigter b) Nutzungs- berechtigter	<p>Die bestehende Zufahrt von den Grundstücken Fl.-Nr. 1057/2, 1057 und 1057/4 zur Staatsstraße 2090 wird den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Änderungskosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.</p>



**Verzeichnis**  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
98a	3+275 westlich	öFW	a) Gemeinde Zeilarn b) Gemeinde Zeilarn	Die bestehende Zufahrt zur Fl.-Nr. 1036/1 wird den neuen Verhältnissen angepasst und an den öFW Fl.-Nr. 1040 angeschlossen. Die Änderungskosten trägt der Freistaat Bayern.  Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Zeilarn.

öffentlich ausgelegte Fassung



**Verzeichnis**  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
99	3+165	Wasserleitung 90 x 8,2 PE - HD 100 / PN 16	a) und b) Zweckverband Wasserversor- gung Rottal-Inn als Versorgungs- unternehmen	<p>Bei Bau-km 3+165 wird durch die Bau- maßnahme eine vorhandene Wasser- leitung berührt.</p> <p>Die Anlage muss an die Lage der Fahrbahn bzw. der Böschung angegli- chen werden.</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <p>Alle Änderungen werden im Benehmen mit dem Versorgungsunternehmen ausgeführt.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach dem Vertrag vom 01.03.2004 oder nach dem Entschädigungsrecht.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt dem Versorgungsunternehmen.</p>



**Verzeichnis**  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
100	3+175 3+220	bestehende private Abwasser- leitungen DN 300 und DN 400	a) Nutzungs- berechtigter  b) Nutzungs- berechtigter	<p>Bei Bau-km 3+172 und 3+220 werden durch die Baumaßnahme die bestehenden privaten Abwasserleitungen der Fa. Rohrdorfer Betonwerke gekreuzt.</p> <p>Die Leitung muss bei Bedarf an die neue Lage der Fahrbahn angeglichen werden.</p> <p>Kostentragung richtet sich nach den Nutzungsverträgen vom 11.10.1971 bzw. 28.02.1955.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt dem Nutzungsberechtigten.</p>



**Verzeichnis**  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
101	3+120 3+180	Telekommuni- kationslinien (Erdkabel)	a) Dt. Telekom AG b) Dt. Telekom AG	<p>Durch die Baumaßnahme werden zwei Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom AG berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Soweit sich die Leitungen im öffentlichen Straßengrund befinden, richtet sich die Kostentragung nach §§ 68 ff. TKG.</p>

**Verzeichnis**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
102	3+220	0,4 kV-Leitung	a) und b) E.ON Netz GmbH als Leitungs- träger	<p>Bei Bau-km 3+220 wird durch die Bau- maßnahme zwei Stromleitungen der E.ON Netz GmbH berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <p>Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem Staatsvertrag Zwischen dem Frei- staat Bayern und dem Energieversor- gungsunternehmen in der jeweils gülti- gen Fassung.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der E.ON Netz GmbH.</p>



**Verzeichnis**  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
103	3+290	Wasserleitung 40 x 3,7 PE- HD 100/PN 16	a) und b) Zweckverband Wasserversor- gung Rottal-Inn als Versorgungs- unternehmen	<p>Bei Bau-km 3+290 wird durch die Bau- maßnahme eine vorhandene Wasser- leitung berührt.</p> <p>Die Anlage muss an die Lage der Fahrbahn bzw. der Böschung angegli- chen werden.</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <p>Alle Änderungen werden im Benehmen mit dem Versorgungsunternehmen ausgeführt.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach dem Vertrag vom 01.03.2004 oder nach dem Entschädigungsrecht.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt dem Versorgungsunternehmen.</p>



**Verzeichnis**  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
104	3+275 westlich	Anschluss öFW	a) Gemeinde Zeilarn b) Gemeinde Zeilarn	<p>Im Rahmen der Baumaßnahme wird der bestehende öFW Fl.-Nr. 1040 den neuen Verhältnissen angepasst und an die Staatsstrasse angeschlossen.</p> <p><u>Technische Daten:</u> Baulänge: ca. 50 m Breite: 3,00 m Bankette, je: 0,75 m</p> <p><u>Befestigung der Fahrbahn:</u> <i>3,0 cm Asphaltbeton</i> <i>8,0 cm Asphalttragschicht</i> <i>49,0 cm Frostschutzschicht</i></p> <p>Die Baukosten trägt der Freistaat Bayern</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG der Gemeinde Zeilarn.</p>

**Verzeichnis**

## der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

## (Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
105	3+090 bis 3+310 westlich  3+310  3+310  3+310	Entwässerung freie Strecke  DN 500  Einleitungsstelle E 11  Grunddienst- barkeit	a) --- b) Freistaat Bayern	<p>Im Einschnittsbereich der Straße wird das anfallende Oberflächenwasser (Hangwasser) in Rasenmulden gesammelt und über Einlaufschächte, Verrohrungen in einen vorhandenen Vorfluter bei Bau-km 3+310 geleitet;</p> <p>Einleitungsmenge E 11 max. 1 l/s.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Raubbett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Rohrleitung wird durch Grundbucheintrag (Grunddienstbarkeit) gesichert.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt dem Straßenbaulastträger.</p> <p>Dem Straßenbaulastträger obliegt die Unterhaltung des Gewässers insoweit, als es durch die Einleitungsanlage bedingt ist (Art. 43 Abs. 3 BayWG).</p> <p>Weitere Angaben sind in Unterlage 13.1 enthalten.</p>

**Verzeichnis**

## der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

## (Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
106	3+310 bis 3+600 westlich  3+555  3+555	Entwässerung freie Strecke  DN 500  Einleitungsstelle E 12	a) --- b) Freistaat Bayern	<p>Im Einschnittsbereich der Straße wird das anfallende Oberflächenwasser (Hangwasser) in Rasenmulden gesammelt und über Einlaufschächte, Verrohrungen in einen vorhandenen Vorfluter bei Bau-km 3+555 geleitet;</p> <p>Einleitungsmenge E 12 max. 61 l/s.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Raubbett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt dem Straßenbaulastträger.</p> <p>Dem Straßenbaulastträger obliegt die Unterhaltung des Gewässers insoweit, als es durch die Einleitungsanlage bedingt ist (Art. 43 Abs. 3 BayWG).</p> <p>Weitere Angaben sind in Unterlage 13.1 enthalten.</p>



**Verzeichnis**  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
107	3+390 östlich	Zufahrt	a) Nutzungs- berechtigte b) Nutzungs- berechtigte	Die bestehende Zufahrt vom Grund- stück Fl.-Nr. 1021 zur Staatsstraße 2090 wird angepasst.  Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.  Die Unterhaltung obliegt den Nutzungsberechtigten.



**Verzeichnis**  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
108	3+500	Schutzmaßnahme S 2	a) --- b) ---	<p>Während der Bauzeit sind im Bereich des überschwemmungsgefährdeten Talgrundbereiches auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1021/2 keine Ablagerungen oder Baustelleneinrichtungen erlaubt.</p> <p>Die nähere Beschreibung ist in der Unterlage 12 enthalten.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p>



**Verzeichnis**  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
109	3+400	Rodung	a) --- b) Freistaat Bayern	Das Baufeld wird außerhalb der Laich-, Brut- und Vegetationszeit (1. März bis 30. September) gerodet.  Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.



**Verzeichnis**  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
110	3+550 3+580	Wasserleitungen 150 GGG PN 16 und 40x3,7 PE- HD 100/PN 16	a) und b) Zweckverband Wasserversor- gung Rottal-Inn als Versorgungs- unternehmen	<p>Bei Bau-km 3+550 und 3+580 wird durch die Baumaßnahme eine vorhandene Wasserleitung berührt.</p> <p>Die Anlage muss an die Lage der Fahrbahn bzw. der Böschung angeglichen werden.</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <p>Alle Änderungen werden im Benehmen mit dem Versorgungsunternehmen ausgeführt.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach dem Vertrag vom 01.03.2004 oder nach dem Entschädigungsrecht.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt dem Versorgungsunternehmen.</p>



**Verzeichnis**  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
111	3+565 westlich	Zufahrt	a) Nutzungs- berechtigte b) Nutzungs- berechtigte	Die bestehende Zufahrt vom Grundstück Fl.-Nr. 1030 zur Staatsstraße 2090 wird angepasst.  Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.  Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungs- berechtigten.



**Verzeichnis**  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
112	3+500 östlich	Baumschutz S 3	a) --- b) ---	<p>Um die Biotopfläche Nr. B 184-09 (Fl.-Nr. 1021/2) vor Schäden zu schützen sind im engeren Baustellenumfeld Schutzmaßnahme vorgesehen:</p> <p>Die Arbeitsstreifen entfallen.</p> <p>Die nähere Beschreibung ist in der Unterlage 12 enthalten.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p>

**Verzeichnis**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
113	3+595	0,4 kV-Leitung	a) und b) E.ON Netz GmbH als Leitungs- träger	<p>An mehreren Stellen wird durch die Baumaßnahme eine Stromleitung der E.ON Netz GmbH berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <p>Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt.</p> <p>vgl. Nutzungsvertrag vom 05.12.1977</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Energieversorgungsunternehmen in der jeweils gültigen Fassung.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der E.ON Netz GmbH.</p>